



ÖGMH & ÖGZH

„Österreichische Gesellschaft für medizinische Hypnose“
„Österreichische Gesellschaft für ärztliche und zahnärztliche Hypnose“

A - 1090 Wien, Nußdorferstraße 4/5
Tel.: 0043-1-317 63 20 Fax: 0043-1-315 16 35
Internet: www.oegzh.at E-mail: info@oegzh.at

Diplomfortbildung

"Medizinische Hypnose und ärztliche Kommunikation"

Wir haben im Studium und in zahlreichen Fortbildungsveranstaltungen unglaublich viel fachlich relevantes gelernt, doch das vielleicht wichtigste Tool für eine gute Arzt / Patienten Beziehung, die professionelle ärztliche Kommunikation, blieb fast immer auf der Strecke. Unser Ziel sollte es sein die Patienten gekannt dort abzuholen wo sie sich gerade befinden, nämlich in ihrer individuellen Angst, in ihrer Verunsicherung und vielfach in ihrer psychischen Regression. Mit hypnotischer Kommunikation sind wir in der Lage das Vertrauen und damit die Compliance der Patienten aufzubauen und zu vertiefen und mit diversen Tools der medizinischen Hypnose sind wir sogar in der Lage Dinge zu vollbringen die zu erreichen im Normalfall nur mit sehr viel Aufwand gelingt.

Wenn Sie in Ihrem Berufs-/ Leben immer nur das tun was Sie immer schon getan haben, dann werden Sie auch immer die gleichen Ergebnisse erzielen, die Sie schon immer erzielt haben.

Wenn Sie sich aber auf etwas Neues wie die medizinische Hypnose und die hypnotische Kommunikation einlassen, dann können Sie sich das Leben auch im privaten Bereich um das „gewisse Etwas“ leichter und schöner machen und im beruflichen Bereich noch effizienter und erfolgreicher werden.

121 DFP / ZFP Punkte

Veranstaltungsort: 3420 Kritzensdorf, Hauptstraße 56-58

Modul A1	5./6. Dez. '25	A. Krupka, N. Steiner	Modul A5	15./16. Mai '26	S. Becker, H. Sponring
Modul A2	30./31. Jän. '26	A. Krupka, N. Steiner	Modul A6	26./27. Juni '26	H. Alberts
Modul A3	27./28. Feb. '26	U. Rudol	Modul A7	18./19./20. Sept. 26	A. Krupka, N. Steiner, T. Stompe
Modul A4	17./18. April '26	A. Krupka, V. Meßmer			

Teilnahmebedingungen:

Kriterien zur Erlangung des Zertifikates:

- 1.) Die Teilnahme an den Ausbildungsmodulen A1 bis A7.
- 2.) 32 Stunden / Einheiten Supervision / Fallbesprechung mit Vorstellung von 3 dokumentierten, beschriebenen oder live präsentierten Fällen.

Kurszeiten:

- 1.) Die Ausbildungskurse A1 bis A7 finden jeweils am Freitag von 13 - 18 Uhr und am Samstag von 9 - 18 Uhr statt. Bei A7 kommt noch der Sonntag von 9 - 18 Uhr dazu.
- 2.) Die verpflichtende Supervision findet ab dem Modul A2 immer am Freitag vor Kursbeginn von 8.30 bis 12 Uhr statt (jeweils 4 Einheiten). Weitere Supervisionstermine nach Absprache oder während der Pfingstklausur der ÖGMH.

Kurskosten:

- 1.) Ausbildung:
Das Curriculum kann nur im Block gebucht werden. Begrenzte Teilnehmerzahl. Die Bezahlung erfolgt in Form der Überweisung der Gesamtsumme von € 4.200,- auf das Konto: Bank Austria, BIC: BKAUATWW; IBAN: AT78 11000 0961 4720 205
Bei versäumten Modulen kann das fehlende Modul innerhalb der folgenden 2 Curricula ohne weitere Kosten, nach Maßgabe freier Plätze, nachgeholt werden. Falls der Kursbeitrag bei Beginn des Moduls A1 noch nicht eingegangen ist, erhöht sich die Teilnahmegebühr um € 400,-
- 2.) Wiederauffrischer / Wiederholer:
Pro Modul € 300,- (begrenzte Teilnehmerzahl). Buchung einzelner Module möglich. Als Wiederauffrischer gilt, wer das Curriculum der ÖGMH/ÖGZH absolviert hat.
- 3.) Supervision / Fallbesprechung:
A.) Bei den Modulen A2 bis A7, jeweils am Freitag von 8.30-12 Uhr im Block 4 Einheiten Gruppensupervision zu je € 17.50,- also gesamt € 70,- (beim Supervisor persönlich zu zahlen).
B.) Einzel- oder Gruppensupervision nach Vereinbarung.
C.) Im Rahmen der Pfingstklausur der ÖGMH

Anmeldung:

Mittels beiliegendem Anmeldeformular. Bei Überbuchung erfolgt die Reihung der Teilnehmer ausschließlich nach Eingang der Kursgebühr. Wiederauffrischer nach Maßgabe freier Plätze.

Rücktritt:

Ab 4 Wochen vor Kursbeginn ist ein Rücktritt nur dann möglich, wenn ein/e Ersatzteilnehmer/in gestellt wird. Andernfalls ist die gesamte Kursgebühr fällig, wobei der Lehrgang genauso wie einzelne versäumte Module ohne zusätzliche Kosten innerhalb von zwei Jahren nachgeholt werden kann.

Die Teilnahme erfolgt eigenverantwortlich. Es gilt die gesetzliche Verschwiegenheitspflicht.

Die Ausbildungsleitung ist berechtigt im Anlassfall einen Teilnehmer von der Teilnahme am Curriculum auszuschließen. Der Veranstalter behält sich das Recht auf Änderung und Absage vor.

Dr. med. univ. Allan Krupka
Präsident der ÖGMH/ÖGZH
Ausbildungsleiter